

Antimodernist

Die katholische Stimme

15. Ausgabe

Oktober 2017

Heiliger Pius X.

Der hl. Pius X. war einer der größten Antimodernisten der heiligen Kirche der jüngeren Kirchengeschichte. Das bestätigte „spiegel.de“ in einem kurzen Beitrag 2009 mit dem Titel „Papst Pius X. In unseliger Tradition“, wenn auch in negativer Weise, wie es sich für so ein antikirchliches Organ gehört. Da heißt es unter der Überschrift „Antimodernistische Hexenjagd“: *„In der Kirchengeschichtsschreibung ist man sich heute weitgehend einig in der negativen Beurteilung des Pontifikats von Pius X. Trotz einiger von ihm angestoßenen innerkirchlichen Reformen, so die nahezu einhellige Meinung, habe er die Kirche hinter die Öffnungsbemühungen seines Vorgängers Leo XIII. zurückgeführt. ‚Starrheit und Rigorismus‘ sieht Papstkenner Jean Mathieu-Rosay bei Pius am Werk, ein ‚Zurück zur autoritären Defensive‘ der Bonner Historiker Rudolf Lill und ‚antimodernistische Hexenjagd‘ der Kirchengeschichtler Josef Gelmi aus Brixen, um nur einige bezeichnende Urteile von Fachleuten zu nennen.“*

Der letzte heilige Papst auf dem Stuhl Petri muß schon alles sehr richtig gemacht haben, wenn die Modernisten ihm seine Maßnahmen gegen diese geistige Seuche selbst heute noch so nachtragen und ihn dementsprechend verunglimpfen müssen. Aber nicht nur die Modernisten können mit diesem dezidierten Antimodernisten nichts anfangen, auch ein Großteil der sog. Traditionalisten hat aus ihm einen zahnlosen Tiger gemacht. Dabei könnten wir gerade von diesem großen heiligen Papst so viel lernen. Wir könnten durch seine Schriften wieder eine tiefe Einsicht in das wahre Denken der hl. Kirche gewinnen und vor allem könnten wir uns jene Unterscheidungen wieder aneignen, die notwendig sind, um den Modernismus als System zu durchschauen.

Man kann durchaus sagen: Pius X. war eines der letzten großen Geschenke der göttlichen Vorsehung an die heilige Kirche. Beim Konklave hatte es zunächst gar nicht so ausgesehen, als würde der Kardinal von Venedig als Papst daraus hervorgehen. Giuseppe Sarto selbst war zutiefst erschrok-

ken, als in den ersten zwei Wahlgängen auch einige Stimmen auf ihn fielen, und getröstet, als diese sich nicht mehrten. In den ersten beiden Wahlgängen am 1. August erhielt Mariano Rampolla del Tindaro zwar mit Abstand die meisten Stimmen, aber dennoch nicht die zur Wahl notwendige Zweidrittelmehrheit.

Als sich am folgenden Tag, einem Sonntag, das Kardinalskollegium erneut versammelte, geschah etwas ganz und gar Unerwartetes: Der Kaiser legte gegen den aussichtsreichsten Kandidaten, Mariano Rampolla del Tindaro, sein Veto ein. Während die Kardinäle bereits mit dem Ausfüllen der Stimmzettel beschäftigt waren, erhob sich plötzlich der Bischof von Krakau, Kardinal Jan Puzyna de Kozielsko, ergriff das Wort und verlas den lateinischen Text des „Vetos“, mit dem der Kämmerer ersucht wird, *„zu Ihrer eigenen Information davon Kenntnis zu nehmen und bekanntzugeben und auf offiziöse Weise zu erklären, im Namen und mit Autorität Seiner apostolischen Majestät Franz Joseph, Kaiser von Österreich und König von Ungarn, daß Seine Majestät von einem alten Recht und Privileg Gebrauch machen möchte und das Ausschlußveto gegen den eminentesten Herrn Kardinal Mariano Rampolla del Tindaro aussprechen möchte“*. Verständlicherweise waren die Kardinäle voller Empörung. Manche riefen Puzyna entrüstet zu: *„Pudeatte! Pudeatte! – Schäm Dich! Schäm Dich!“*

Heute wissen wir, daß sich der Bischof von Krakau nicht zu schämen brauchte, weil nämlich durch den Einspruch Kaisers Franz Josefs verhindert wurde, daß ein Freimaurer den Stuhl Petri erobern konnte. Dieses Veto Franz Josefs war wohl die letzte große Tat eines Kaisers als Schutzherr der hl. Kirche. Erst als die Macht des Kaisers endgültig gebrochen war, gelang es den Feinden, ihren Plan zu verwirklichen. Nach dem Tod Pius' XII. 1958 wurde Angelo Giuseppe Roncalli gewählt, der sich sinniger- oder auch ehrlicherweise den Namen eines Gegenpapstes gab, nämlich den von Johannes XXIII. Mit ihm hatten die Freimaurer

der menschlichen Freiheit anhaftenden Unvollkommenheit zieht aber notwendig die Konsequenz nach sich, daß die Freiheit selbst naturgemäß nichts Negatives enthält, daß die Möglichkeit des Versagens somit nicht zu ihrem Wesen, sondern zu ihrem Unwesen gehört, daß diese Möglichkeit (auch nach Kant) kein „Vermögen“, sondern eher ein „Unvermögen“ bzw. eine „Ohnmacht“ bedeutet. Die Freiheit selbst stellt in Wirklichkeit vielmehr eine reine Vollkommenheit dar und muß als Vermögen der Selbstbestimmung zum vernunftgemäßen Handeln bzw. zum Guten definiert werden. Nur als eine solche Vollkommenheit, die auch deswegen dem Menschen eine besondere Würde verleiht, ist sie per analogiam auf alle Geistwesen, also auch auf Gott übertragbar¹³.

Aber gerade aufgrund seiner Freiheit und der Möglichkeit seiner Selbstentwürdigung durch Miß-

brauch seiner Freiheit bedarf der Mensch einer Hilfe zum rechten Gebrauch seiner Freiheit; zwei solcher Hilfen nennt Leo XIII. in Übereinstimmung mit der Tradition ausdrücklich, nämlich Gesetz und Gnade¹⁴. Beides nämlich, das natürliche Sittengesetz als das der menschlichen Vernunft eingeschriebene partizipierte ewige Gesetz Gottes wie die Gnade bewegen den Menschen gemäß seiner Natur, und das heißt beim Menschen: gemäß seiner Vernunft zu handeln und somit in freier Wahl das Gute zu tun, weil es gut ist.

Auf das Gesetz geht Leo XIII. dabei sehr ausführlich ein, die Gnade hingegen erwähnt er seiner Intention gemäß nur in einer kurzen Bemerkung. Auch wir werden hier nur auf das Sittengesetz näher eingehen, da in Kants System der Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft für Gnade ohnehin kein Platz ist.

an. Es ist ein Gebrechen, irren zu können und wirklich zu irren: dies ist ein Beweis für die Unvollkommenheit unserer Denkkraft. Das Anstreben eines trügerischen Schein-Guten zeigt die Tatsache der Freiheit des Willens - ähnlich wie Kranksein zeigt daß wir am Leben sind. Es stellt dieses Anstreben aber einen Fehlgriff der Freiheit dar. Eben weil der Wille von der Vernunft abhängt, so ist es auch ein Mißbrauch des Willens, wenn durch ihn etwas begehrt wird, was der gesunden Vernunft widerspricht. Durch einen solchen Verstoß wird die Freiheit von Grund aus geschändet.” - a.a.O., S. 6.

13 Gott ist unendlich vollkommen: da Er die höchste Weisheit und Seinem Wesen nach gut ist, ist Er auch höchst frei; Er kann aus diesem Grund das sittlich Böse (= malum culpae) in gar keiner Weise wollen. Ebensowenig können dies die Seligen im Himmel: da sie Gott, das Höchste Gut, schauen. Feinsinnig haben darum Augustinus und andere den Pelagianern gegenüber bemerkt: Wenn die Möglichkeit des Abfalles vom Guten naturgemäß wäre und eine Vollkommenheit der Freiheit darstellte - dann wären Gott, Jesus Christus, die Engel und die Seligen, welche alle diese Möglichkeit nicht haben, entweder nicht frei, oder sie wären doch weniger vollkommen als der unvollkommene Mensch hier auf Erden. Diese Sache hat der Engelgleiche Lehrer (Thomas von Aquin; AMH) oft und vielfach erörtert. Daraus geht mit zwingender Folgerichtigkeit hervor, daß die Fähigkeit zum Sündigen nicht Freiheit ist, sondern Knechtschaft. So bemerkt er sehr scharfsinnig zu den Worten Christi des Herrn: Wer Sünde tut, ist der Sünde Knecht (Joh 8,34), folgendes: Ein jedes (Ding) ist das, was ihm seiner Natur nach zukommt. Wenn es demnach von etwas Fremdem bewegt wird, so handelt es nicht nach eigenem Antrieb, sondern infolge der Einwirkung eines anderen: das aber ist knechtisch. Der Mensch jedoch ist seiner Natur nach ein Wesen mit Vernunft. Wenn er darum gemäß der Vernunft bewegt wird, so wird er durch eigenen Antrieb bewegt und ist selbständig tätig: das bedeutet Freiheit; wenn der Mensch aber sündigt, so ist er gegen die Vernunft tätig, und er wird dann gewissermaßen von einem andern bewegt, von Fremdem in Schranken gehalten; und darum: „Wer Sünde tut, ist der Sünde Knecht.“ - (a.a.O., S. 6f).

14 „Angesichts einer solchen Beschaffenheit der Freiheit im Menschen (nämlich der Möglichkeit, wider seine Vernunft zu handeln und so in Knechtschaft zu fallen), mußte ihr ein entsprechender Beistand und Schutz zuteil werden, wodurch alle ihre Betätigung zum Guten hin und vom Bösen hinweg gewendet würde. Anders würde die Willensfreiheit dem Menschen sehr zum Schaden gereichen.“ - a.a.O., S. 7.

Impressum

Sankt Thomas von Aquin e.V.
Obere-Kehlstr. 16, 88214 Ravensburg-Obereschach
Telefon, -fax: +49 (0) 3212 11 94 992
E-Mail: st.thomas-v.aquin@gmx.de

Vertreten durch:

Pater Hermann Weinzierl, Pater Bernhard Zaby

Eingetragen im Vereinsregister:

Vereinsregister Amtsgericht Ulm Nr. 720977

Verantwortlich für den Inhalt gem. § 55 Abs. 2 RStV:

Pater Hermann Weinzierl

Kapellenweg 4, 88145 Wigratzbad

Spendenkonto:

Sankt Thomas von Aquin e.V., Konto-Nr. 101110909,
Kreissparkasse Ravensburg, BLZ 650 501 10
IBAN: DE88 6505 0110 0101 1109 09
BIC: SOLADES1RVB

Der Antimodernist erscheint vierteljährlich und kostet im Jahres-Abonnement 30,00 Euro. **Bestellungen bitte per e-mail oder Brief an die oben angegebene Adresse.** Für Spenden können Quittungen für das Finanzamt erbeten werden. Bitte für Quittungen und Bestellungen unbedingt Adresse angeben!

© Sankt Thomas von Aquin e.V. 2017

Veröffentlichung, Nachdruck, Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Vereins.